

Betrachtungsabstand

Mit Abstand den besten Eindruck

Mit der Einführung des „Produktdatenblattes Dachziegel“ in das Regelwerk des Deutschen Dachdeckerhandwerkes wird erstmalig im Dachziegelbereich ein Begriff eingeführt: „Gebrauchsüblicher Betrachtungsabstand“. Weiterhin wird die Bandbreite eines möglichen gebrauchstüblichen Betrachtungsabstandes vorgegeben: sechs bis zehn Meter. Diese Angabe hat Empfehlungscharakter und ist bewusst in Klammern gesetzt. Im Produktdatenblatt ist dieser Begriff zunächst einmal nur für die Beurteilung von Struktur- und Oberflächenfehlern gemäß DIN EN 1304 anzuwenden, es lässt sich daraus aber auch die Möglichkeit ableiten, auf dieser Grundlage weitergehende Beurteilungen durchzuführen. Auch im entsprechenden Produktdatenblatt für Dachsteine ist eine ähnlich lautende Formulierung aufgeführt: „Maßgebend ist der Gesamteindruck des Daches aus einem üblichen Betrachtungsabstand von mehr als fünf Metern“! Da diese Sprachregelung gemeinsam von Handwerk und Industrie getroffen wurde, kann davon ausgegangen werden, dass sie der Sache dienlich ist und nicht einseitig irgendwelchen Interessen folgt.

Mit Porzellan nicht vergleichbar

Betrachtung, Wahrnehmung sind durch hohe Individualität und Subjektivität gekennzeichnete Vorgänge. Umso mehr ist es erforderlich, beispielsweise für einen Arbeits- bzw. Beanstandungsvorgang, eine quantitative Bestimmung des Abstandes für die Betrachtung des Werks vorzusehen. Neben der rein ästhetischen Betrachtung eines Daches oder einer Dachlandschaft sind viele weitere Betrachtungsvorgänge denkbar: etwa die Begutachtung von Dachziegeln bei Zwischen- oder Endkontrollen im Produktionsablauf, im Labor etc., weiterhin die routinierte Werkstoffkontrolle des Dachdeckers beim Eindeckvorgang. Abstand nehmen und das Werk auch zwischendurch ganzheitlich betrachten, ist ein wichtiger, die Ausführung begleitender Kontrollakt. Die mehr oder weniger bewusste Wahrnehmung des Passanten und die kritische Betrachtung des Eigentümers erfordern die notwendige Distanz. Aus dem Dachziegel, der ein so genanntes grobkeramisches Produkt ist, wurde durch Bewerbung und Imagekampagnen der letzten Jahre ein hochrepräsentativer Markenartikel mit einem Stellenwert, der dem feinkeramischen Produkt Porzellan annähernd gleichgestellt ist.

Da aber bei natürlichen grobkeramischen Oberflächen nicht immer Strukturfehler zu vermeiden sind, oder auch beim Transport, bei der Eindeckung, Abplatzungen, Abschürfungen etc. eintreten können, ist eine nüchterne Aufklärungsarbeit vonnöten. Selbstverständlich ist es dem Endverbraucher nicht abgesprochen, sein Dach auch mit der Lupe zu betrachten - aber genau aus dieser häufig anzutreffenden Grundhaltung ist eine Objektivierung der Beurteilungsgrundlagen erforderlich! Die Abb. 1 versucht die in diesen Zusammenhängen üblichen Betrachtungsabstände darzustellen und die Einzelaspekte im Zusammenhang auch mit der optischen Beurteilung zu benennen. Im Falle einer Beanstandung kommt es darauf an, über eine weitgehend rationale und nachvollziehbare Erhebungs- und Dokumentationsgrundlage zu verfügen, die zudem von allen Beteiligten anerkannt wird.

Der Begriff des „gebrauchstüblichen Betrachtungsabstandes“ enthält zwei Komponenten: die Gebrauchstüblichkeit, die beispielsweise beim Bücherlesen, Arbeiten am PC, Betrachten eines mittelformatigen Bildes etc. in einer gewissen Bandbreite als Subjekt-Objekt-Beziehung darstellbar ist, und die hieraus abgeleitete, gemittelte metrische Quantifizierung.

Jedes Objekt hat seinen bestimmten gebrauchstüblichen Betrachtungsabstand. Die Abb. 2 mit den drei Einzelbildern zeigt, dass Ziegeldeckungen bis hin zum Wandbehang unterschiedliche Betrachtungsabstände aufweisen. Das entscheidende Kriterium für eine jeweilige Festlegung des gebrauchstüblichen Betrachtungsabstandes muss aber die Möglichkeit einer ganzheitlichen Betrachtbarkeit sein, etwa einer Dachfläche, eines Wandbehanges, einer Mauerabdeckung oder eines kleinen Vordachs etc. Um die Oberflächenstruktur zusätzlich beurteilen zu können, sind unmittelbar auf der Dachziegeloberfläche bestimmte, in der Produktnorm DIN EN 1304 „Dachziegel und Formziegel“ festgelegte Toleranzen im Falle von Unregelmäßigkeiten zu prüfen, siehe Tabelle. Alle aufgeführten Merkmale gelten für die Beurteilung eines Einzelziegels. Erst die Betrachtung des Zusammenspiels von mehreren Elementen und der Gesamtwirkung mit den Einzelaspekten: Farbspiel, Textur, Relief, Gesamtraster, Bezug zu Gebäudekanten, Dachaufbauten und Öffnungen erlaubt eine umfassende Beurteilung der optischen Qualität des gesamten Daches. Die Betrachtungsebene: regelgerechte technische Ausführung, die hier nicht weiter auszuführen ist, bedingt naturgemäß eine eingehende objektnähere Befassung mit dem Detail.

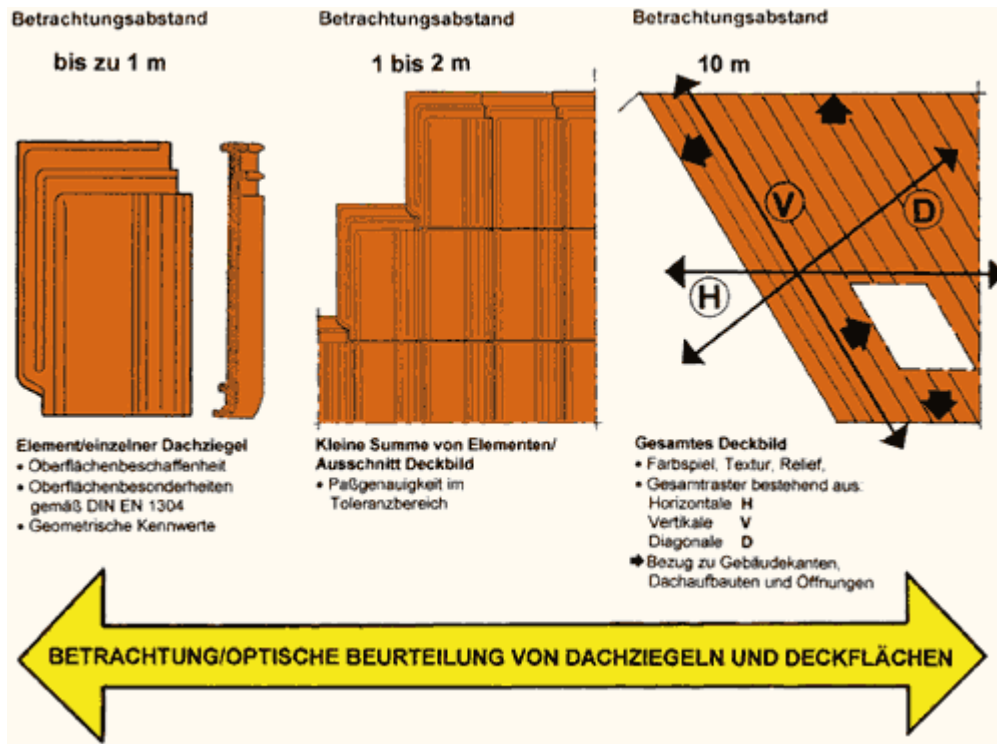


Abbildung 1

Betrachtungsabstände von Dachziegeln

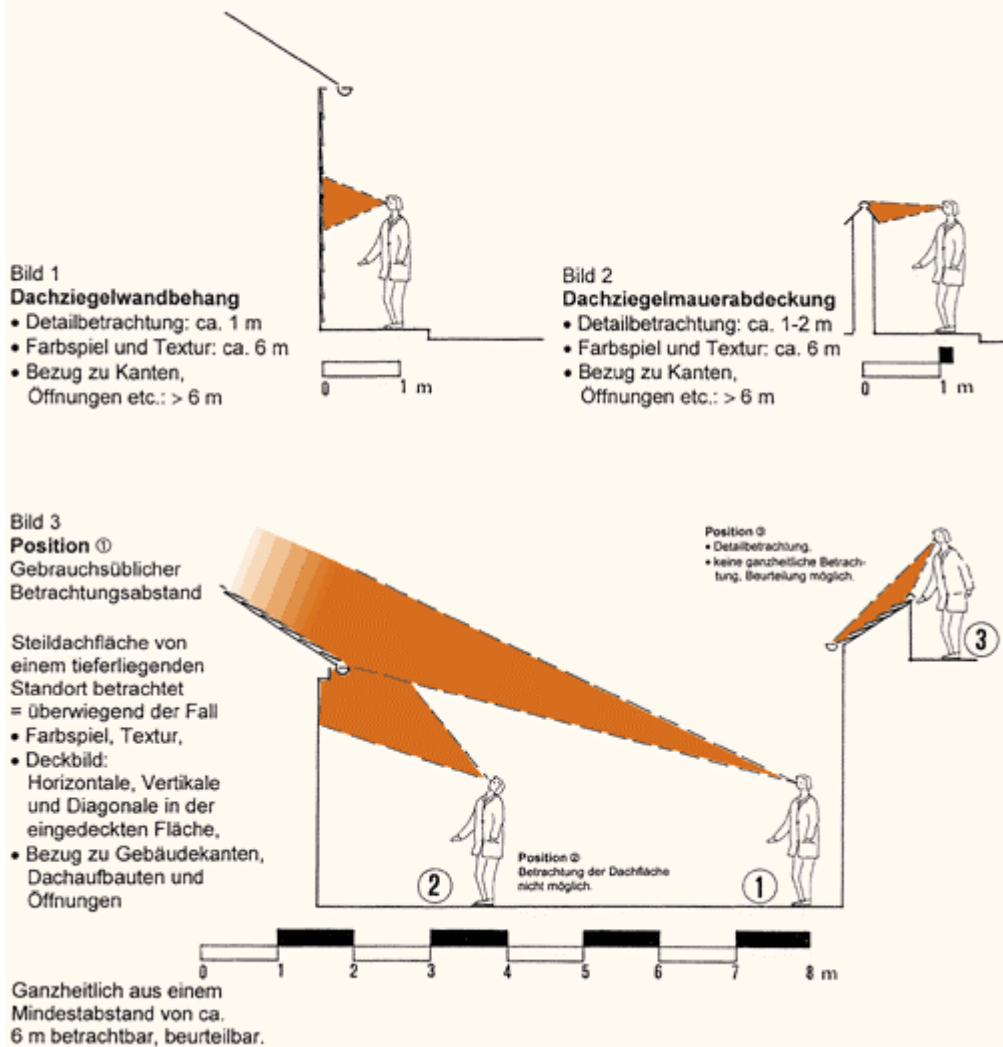


Abbildung 2

Vom Detaileindruck lösen

Dem Sachverständigen, der sich zur optischen Qualität einer Dachziegelfläche äußern muss, ist mit dem Begriff gebrauchstüblicher Betrachtungsabstand keinesfalls ein Quantifizierungsrezept an die Hand gegeben. Er muss im Einzelfall prüfen, in welcher Situation der entsprechende Betrachtungsabstand zu wählen ist. Ist eine auf die gesamte Deckung bezogene Beurteilung gefordert, wie etwa bei Beanstandungen von mangelnder Durchmischung von Dachziegeln mit der Folge heterogen wirkender Dachflächen, sperrenden Partien infolge falscher Lattabstände oder auffällige Unregelmäßigkeiten in der Textur, beispielsweise nicht fluchtende Linien im Deckbild, sind größere Betrachtungsabstände einzunehmen. Hier leitet sich die „Gebrauchstüblichkeit“ von einem Passanten ab, der unter seinem Sehwinkel (Gesichtsfeld) eine üblich große Dachfläche gesamtheitlich erfassen kann. Die Erfahrung zeigt, dass dies in der Bandbreite von über fünf Metern bis zehn Metern außerhalb des Objektes möglich ist. Gleiches gilt für Gesamtbeurteilungen von Ziegelwandbehängen, Mauerabdeckungen und kleineren Vordächern. Die gesamtheitliche Beurteilung einer Dachfläche aus einem Dachflächenfenster, Gaubenfenster oder aus einem Dachaustrittsbereich heraus ist wenig sinnvoll (siehe Abb. 2, Bild 3), da man nicht den notwendigen Abstand inne hat, um sich vom nahe liegenden Detaileindruck zu lösen. Hier ist die deduktive Vorgehensweise der induktiven vorzuziehen. Das Argument, durch Dachausbau habe sich der gebrauchstübliche Betrachtungsabstand längst auf die Distanz Dachflächenfenster zum eingedeckten Ziegelrand reduziert, ist ähnlich zu sehen wie die Betrachtungsbeziehung z. B. von Dachziegelwandbehäng oder Mauerabdeckungen. Auch hier kann eine Gesamtbetrachtung/Beurteilung nur aus einem größeren Abstand erfolgen.

Sind strukturelle Unregelmäßigkeiten auf der Oberfläche von Dachziegeln zu begutachten und liegen diese alle auch im zulässigen Bereich, so kann beispielsweise unter Umständen bei einer starken Häufung von Kraterbildungen auf dunkel engobierten Dachziegeln eine Beeinträchtigung der optischen Qualität - betrachtet aus dem gebrauchstüblichen Betrachtungsabstand - konstatiert werden. Aus diesem Beispiel wird die Notwendigkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise und einer Detailbetrachtungsweise im Einzelfall deutlich - und genau dieser Problembereich gibt zur sorgfältigen und objektiven Begutachtung Anlass.

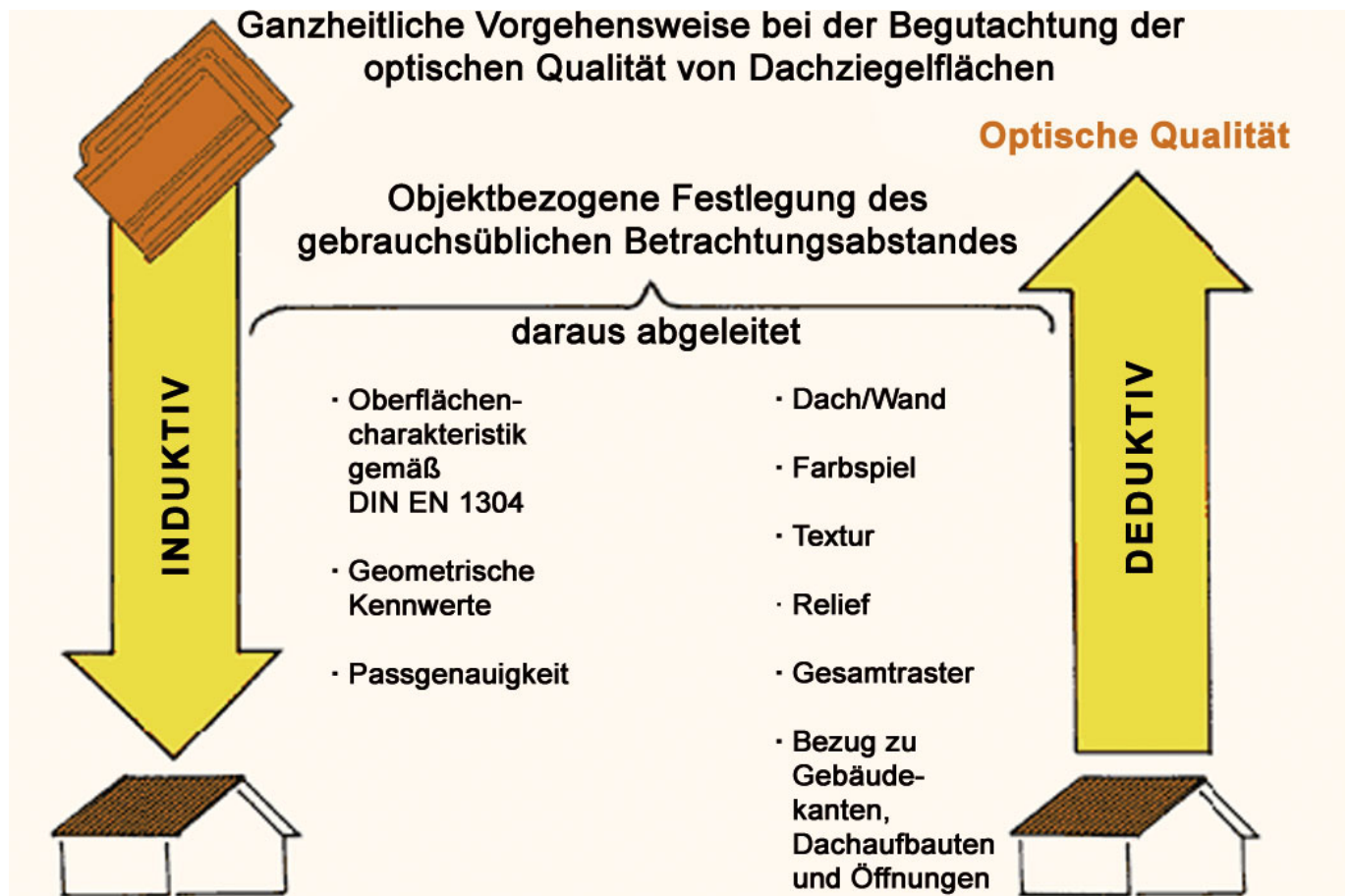


Abbildung 3

Struktur- und Oberflächenbesonderheiten von Dachziegeln

Art	Beschreibung			Kein Fehler		Fehler			
Oberflächencharakteristik	Rillen, Reliefwirkungen, Farbflecken usw.	Berücksichtigung nur der im Einbauzustand sichtbaren Bereiche des Dachziegels	Kein Fehler, da grobkeramisches Spezifikum	•	Fehler	–			
Krakelee (Haarrisse)	Risse			•		welche nur die Oberfläche auch bei Engoben oder Glasuren betreffen oder die Haftung der Engobe und der Glasur am Scherben nicht beeinträchtigen.	•	Risse im Scherben	
Blasen	Örtliche, oberflächliche Erhebungen des Werkstoffes, welche bei der Fertigung entstehen.			•		•	mittlere Abmessung < 10 mm	•	mittlere Abmessung > 10 mm
Krater	Verlust an Werkstoff, oftmals wegen der Ausdehnung eines Kornes (z.B. aus Kalk oder Pyrit).			•		•	mittlere Abmessung < 7 mm	•	mittlere Abmessung > 7 mm
Absplitterung	Ablösung eines Teils des Werkstoffes vom Scherben, auf dem im Einbauzustand sichtbaren Teil des Dachziegels.			•		•	mittlere Abmessung < 7 mm	•	mittlere Abmessung > 7 mm
Schleierbildung	Ausblühungen					•	vorübergehend, welche allmählich durch Niederschlag entfernt werden.	•	Fortdauer und Weiterentwicklung
Farbnuancen	Bei einfarbigen Dachziegeln: keramisches Spezifikum					•			–
Kratzer, Reibungsspuren	Herstellungs- bzw. transportbedingt					•			–
Falten	Bedingt durch Preßvorgang					•			–
Weitere Erläuterungen zum Aussehen nach Anhang B der DIN EN 1304.									

Fazit

Mit der Einführung des Begriffes gebrauchstüblicher Betrachtungsabstand im Zusammenhang mit der Begutachtung der optischen Qualität von Dachflächen ist ein Instrument geschaffen, das nachvollziehbare und reproduzierbare Aussagen zu Dacherscheinungsbildern zulässt. Die im Produktdatenblatt „Dachziegel“ empfohlene Bandbreite ist im Allgemeinen als realistisch anzusehen. In andern Fällen muss eine Reduzierung von Betrachtungsabständen begründet werden, z. B. Dachziegelwandbehängung in einer engen Gasse etc. Bei Aussagen zur optischen Qualität, zu Beeinträchtigungen, sei es das Farbspiel, die Textur oder das Relief von Ziegeleindeckungen/-behängen, ist eine Supervision erforderlich, die den entsprechenden Abstand erfordert (siehe auch Abb. 3). Die zukünftige Rechtsprechung wird zeigen, ob der Ansatz einerseits genügend anpassungsfähig ist und andererseits zu verwertbaren Zustandsbeschreibungen führt.